



Vorlage-Nr.: **6352-2026/DaDi**
Fachbereich: 310.3 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften
Beteiligungen: L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2026 für Bildende Kunst - Besetzung der Vorjury/Jury**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss benennt für die Vorjury zur Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises für Bildende Kunst 2026 folgende Fachleute:

Bettina Bergstedt (freie Publizistin, Darmstädter Echo)

Dr. Mechthild Haas (Sammlungsleitung Graphische Sammlung, Hess. Landesmuseum Darmstadt)

Dr. Roland Held (Kunsthistoriker)

Martin Konietschke (Lichtenberg-Preisträger 2009)

Claus K. Netuschil (Galerist)

Sowie als sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

Eva Gfall (Künstlerin, Atelier im Hof, Kleestadt)

Cornelia Herpel-Mattutat (Künstlerin, Vorsitzende Werkstatt Sonne, Seeheim-Jugenheim)

Gerhard Kartmann (Künstler, Künstler-Initiative KUNST-von-UNS, Roßdorf)

Der Kreistag wird gebeten, zur Vervollständigung der Jury gemäß § 4 der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen zu benennen.

Begründung:

Nach § 4 der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises vom 04.07.2007 ist für die Preisvergabe folgendes festgelegt:

- (1) Der Kreisausschuss bestimmt für jede Preisvergabe fünf anerkannte Fachleute aus dem Bereich bildende Kunst oder Literatur (Vorjury), die aus dem jeweiligen Bereich insgesamt fünf Künstlerinnen und Künstler oder Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit entsprechender Begründung und notwendigen Informationen vorschlagen, die auf Grund ihrer Arbeit als Preisträgerin oder Preisträger für den Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis geeignet und einer Verleihung würdig sind.
- (2) Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die jeweils für den Bereich der bildenden Kunst oder der Literatur gebildet wird. Die Jury besteht aus:
 - a) der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten, die oder der den Vorsitz führt,
 - b) je einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen,
 - c) sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, in gleicher Anzahl wie Buchstabe a) und b), die durch den Kreisausschuss bestimmt werden, darunter die Mitglieder der Vorjury.